1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Vilsheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes, jeweils in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Vilsheim folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Friedhofspflege beträgt pro Jahr

35 €.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Vilsheim, den 28.11.207

Gemeinde Vilsheim

Spornraft-Penker

1. Bürgermeister